



Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2023

der Stadt Wilhelmshaven

(Kernverwaltung)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.3.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	10
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich	12
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	13
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	14
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	14
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht	15
3.4 Beteiligungsprüfung	15
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	15
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei verselbstständigten Aufgabenträgern	16
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von verselbstständigten Aufgabenträgern	16
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
4.1 Gegenstand der Prüfung	18
4.2 Art und Umfang der Prüfung	18
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
5.1.2 Jahresabschluss	23
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24

5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	24
6.	PRÜFUNGSVERMERK	25
7.	WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	27
7.1	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	27
7.1.1	Allgemeines	27
7.1.1.1	Teilhaushalte	27
7.1.1.2	Produkte	27
7.1.1.3	Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	28
7.1.1.4	Berichtswesen	28
7.1.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	29
7.1.2.1	Berichte in 2023	29
7.1.2.2	Ergebnisse der Berichte	29
7.1.3	Fazit	29
7.2	Prüfung von Vergaben	30
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	31

1. PRÜFUNGSauftrag

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Stadt Wilhelmshaven,

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigelegt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, wurde nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung weiterhin noch nicht gegeben ist.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Im Jugendamt (FB 51) wurde das Vorsystem KDO Jugendhilfe über eine Schnittstelle an die Buchhaltungssoftware angeschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die mit dem Anschluss des Vorsystems verbundene Umstellung der Buchungssystematik nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Eine abschließend vollständige Klärung konnte mit den Fachbereichen 20 und 51 noch nicht erreicht werden.

Zudem wurde im Bereich des Unterhaltsvorschusses durch die Systemanbindung ein anderer Wert für die Altforderungen per 31.12.2022 gemeldet als bisher bekannt. Die Differenz wurde vom Fachbereich 51 nur zum Teil aufgeklärt. Es liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen sowohl aus dem Vorsystem als auch aus der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 13,5 Mio. € und 15,1 Mio. €. Der Forderungsbestand im Bereich des Unterhaltsvorschusses per 31.12.2022 wird einer Pauschalwertberichtigung von 97,5 % unterzogen. Die Forderungen ab 01.01.2023 werden in die reguläre Pauschalwertberichtigung einbezogen und daher mit 20 % im ersten Jahr wertberichtigt. Durch die insgesamt hohe Pauschalwertberichtigung werden in Summe nur noch Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € ausgewiesen. Die Auswirkungen des Sachverhalts sind daher als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht vollständig anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

In die Finanzrechnung werden technisch nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch den fehlenden Einbezug der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, so dass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit dem Fachbereich Finanzen sowie den für die Fachbereiche zuständigen Stabsstellen-Finanzen besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital seit dem Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben. In den Jahren seit 2016 zeigen sich die Kapitalquoten relativ stabil in einem Verhältnis von 1/4 Eigenkapital zu 3/4 Fremdkapital. Für die Jahre ab 2021 sind wieder deutliche Verschlechterungen feststellbar (Stichworte "Corona-Pandemie", Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, Finanzierung Klinikum, massive Kostensteigerungen im Sozialbereich, insbesondere im Bereich Jugend).
- Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten am Bilanzstichtag zu 9,78 % durch liquide Mittel bedient werden. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 33,11 % bedient werden.
- In den Jahren seit 2014 bestand wieder ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittelüberschuss in den jeweiligen Finanzrechnungen zurückzuführen ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag zum 31.12.2023 bei -45,93 Mio. € und ist damit erstmals wieder und zwar deutlich negativ. Es ergibt sich daher ein negativer Verschuldungsgrad von -6,63.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze ("Zinswende" in 2023) sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 89,51 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 32,56 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf zeigt in der 10-Jahresübersicht eine stabile Steuerquote in Höhe von rd. 30% - 35%. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 32,85 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge.

- Von den gesamten ordentlichen Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 48,53 % auf die Transferaufwendungen. Im Verlauf seit 2016 wird klar, dass nahezu konstant ca. 45 - 50 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der sozialen Hilfen (z.B. Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung) sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Gesellschaften (einschl. Verlustausgleiche) entfielen.
- In 2023 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 3,7 Mio. € im Ergebnishaushalt nachbewilligt. Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden 14,1 Mio. € nachbewilligt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2023 wurde zum vierten Mal in Folge ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Für das Jahr 2024 wird mit Stand des 1. Nachtragshaushalts 2023/2024 ein Fehlbetrag i.H.v. 22,39 Mio. € prognostiziert, sodass das Gesamtdefizit zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 95,92 Mio. € liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Ergebnisplanung wird sich mit Stand des Haushalts 2025/2026 bis Ende 2027 voraussichtlich auf 227,90 Mio. € belaufen.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese bis auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Nettopositionsquote i.H.v. 10,74 %. Sollten auch weitere Jahre defizitär ausfallen, so wird in den nächsten Jahren die Überschuldung eintreten. Nach der Haushaltsplanung 2025 könnte bereits in 2025 die bilanzielle Überschuldung eintreten.
- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.

- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insbesondere die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 MioEUR (netto) so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 Mio € (netto). Insbesondere durch die Corona-Pandemie konnten in 2020 lediglich 23,76 Mio. € erzielt werden. Die Gewerbesteuerausfälle wurden jedoch teilweise durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land kompensiert. In 2023 gab es Gewerbesteuererträge von 33,9 Mio. € (netto). Im Vergleich zu 2007 liegen die Gewerbesteuererträge 2023 trotz der Inflation von 16 Jahren noch unter dem 2007er Niveau.
- Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur im Juli 2021 beschlossen, die Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft in drei Stufen bis 2024 einzustellen. Dies würde in Wilhelmshaven zu Mindererträgen i.H.v. 3 Mio. € jährlich führen.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit weiteren negativen Effekten im Zusammenhang mit der Ertragslage der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu rechnen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind ggfls. weitere Verlustausgleiche erforderlich.
- Die KW gGmbH befindet sich seit einigen Jahren in einer sehr schwierigen Liquiditäts- und Ertragslage und ist aktuell auf die Unterstützung der Stadt Wilhelmshaven angewiesen. Aufgrund dieser Situation besteht aktuell das Risiko einer dauerhaften Wertminderung für den Beteiligungswert in der Bilanz des Eigenbetriebs RNK. Im Falle einer Abschreibung des Beteiligungswertes der KW gGmbH in der Bilanz des EB RNK, müsste voraussichtlich auch der Beteiligungswert des EB RNK in der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Wilhelmshaven angepasst werden. Da keine aktuellen Daten bezüglich der Höhe des Eigenkapitals des Eigenbetriebs vorliegen (letzter Jahresabschluss von 2019), ist die Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des EB RNK zum jetzigen Zeitpunkt schwer einschätzbar. Aus diesem Grund ist bisher keine Anpassung erfolgt.
- Wegen des Krieges in der Ukraine wurden der Stadt Wilhelmshaven durch das niedersächsische Innenministerium (MI) bereits eine hohe Anzahl von Geflüchteten aus den ukrainischen Kriegsgebieten zugewiesen. Die finanziellen Auswirkungen werden weiterhin erheblich sein, insbesondere für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften einschließlich aller damit verbundenen Ausgaben.
- Auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Deutschland, Europa und der Welt haben finanzielle Folgen für die Kommunen. Die Inflationsraten der letzten Jahre haben zu deutlichen Steigerungen der Ausgaben geführt.
- Mit Beschluss vom 04.05.2022 stimmte der Rat der Stadt einer Entnahme i.H.v. maximal 40 Mio. € aus dem Strukturhilfefonds "Kohleausstieg" durch das Land Niedersachsen zu. Der Betrag soll zur Finanzierung der Errichtung eines LNG-Terminals an der UVG-Brücke verwendet und anschließend wieder dem Strukturhilfefonds zugeführt werden (BV 130/2022).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 hätte demnach bis zum 31.03.2024 aufgestellt werden müssen. Aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde der Jahresabschluss 2023 jedoch erst am 31.01.2025.

Folglich wurde der Jahresabschluss 2023 nicht fristgerecht aufgestellt.

Entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Demnach hätte der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung des Oberbürgermeisters spätestens bis zum 31.12.2024 gefasst werden müssen.

Durch die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde auch diese Frist nicht eingehalten.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 datiert vom 23.08.2023. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.09.2023. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 02.10.2023 - 11.10.2023. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 21.09.2023 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2023/2024 um den elften nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte, welche gem. § 4 Abs. 1 S. 1 KomHKVO zu Budgets erklärt wurden, untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2023/2024 wurde am 10.05.2023 vom Rat beschlossen. Aufgrund des Antrags vom 30.05.2023, hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Schreiben vom 29.08.2023 genehmigt. Nach Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes des Rates am 29.11.2023 erfolgte am 15.12.2023 die Genehmigung durch das MI.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagefrist wurde für das Jahr 2023 infolge der verspäteten Beschlussfassung um rund sechs Monate überschritten.

Sowohl der ursprüngliche Haushaltsplan als auch der 1. Nachtragshaushalt sind im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2023 einen Fehlbedarf i.H.v. 35,75 Mio. € im ursprünglichen Haushaltsplan und im 1. Nachtragshaushalt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Haushaltsplan 2023/2024 erst ab dem Jahr 2027 ausgeglichen. Sie weist im Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2026 Fehlbeträge in Höhe von 35,75 Mio. €, 7,78 Mio. €, 3,51 Mio. € und 0,88 Mio. € und für das Jahr 2027 einen Überschuss in Höhe von 3,5 Mio. € aus. Im 1. Nachtragshaushalt wird der Ausgleich auch erst im Jahr 2027 erreicht. Hier werden für die Jahre 2023 bis 2026 Fehlbeträge i.H.v. 35,75 Mio. €, 22,39 Mio. €, 3,86 Mio. € und 1,72 Mio. € und für das Jahr 2027 ein Überschuss i.H.v. 0,53 Mio. € ausgewiesen.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stabilisierungsvereinbarung ist grundsätzlich kein zusätzliches Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 musste nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aufgrund der hohen geplanten Defizite trotz der Stabilisierungsvereinbarung ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023/2024 wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung aufgrund der nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren und des zu erwartenden Anstiegs der Gesamtfehlbeträge durch die erwarteten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht festgestellt werden kann.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurde von den Sonderregelungen in § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG Gebrauch gemacht. Die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nach Abzug der Konsolidierungsmaßnahmen noch ausgewiesenen Defizite sind auf Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Diese werden in den Vorbemerkungen des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt auf 49 Mio. € für die als defizitär ausgewiesenen Jahre 2023 bis 2026 beziffert. Davon können 23,5 Mio. € dem Haushaltsjahr 2023 und 17,7 Mio. € dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden. Diese anteiligen Defizite gelten damit unter Berücksichtigung der Ausführungen im Erlass zur Bewertung haushaltswirtschaftlicher Auswirkungen im Rahmen von Entschuldungs- und Stabilisierungsverfahren nach §§ 13, 14a und 14b N FAG vom 03.04.2020 als unvorhersehbare Ereignisse und sind entsprechend der vertraglich in der Stabilisierungsvereinbarung vorgesehenen Regelungen von einer Kompensationsverpflichtung ausgenommen. Tatsächlich könnte, bei einer vollumfänglichen Realisierung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen und nach Abzug der o.g. Sonderbelastungen das in der Stabilisierungsvereinbarung vorgesehene Konsolidierungsziel im Jahr 2026 durch Ausweis eines Gesamtfehlbetrag in Höhe von maximal 48,524 Mio. € erreicht werden.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt. Da allerdings ein Haushaltssicherungskonzept erstellt wurde, wurde auch ein Haushaltssicherungsbericht erstellt. Eine Stellungnahme seitens des RPA wurde bislang nicht vom Ministerium angefordert.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind. Gleiches gilt für die Pflichtanlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets klar erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 25.06.2024 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des 1. Nachtrags der Haushaltssatzung 2023 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und den fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 1. Nachtrag			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	297.007.500	105.000	297.112.500	300.070.108	105.000	300.175.108	3.062.608
Aufwendungen	332.862.500	0	332.862.500	341.829.432	0	341.829.432	8.966.932
Ergebnis	-35.855.000	105.000	-35.750.000	-41.759.324	105.000	-41.654.324	-5.904.324

Es besteht eine Differenz in Höhe von -5.904.324 € zwischen den Daten des ersten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Daten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind aus 2022 übertragene Haushaltsreste sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Ansätze.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	300.070.107,53	306.926.837,54	6.856.730,01
Außerordentliche Erträge	105.000,00	950.510,03	845.510,03
Gesamterträge	300.175.107,53	307.877.347,57	7.702.240,04
Ordentliche Aufwendungen	341.829.432,09	342.915.118,83	1.085.686,74
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.787,72	7.787,72
Gesamtaufwendungen	341.829.432,09	342.922.906,55	1.093.474,46
Gesamtergebnis	-41.654.324,56	-35.045.558,98	6.608.765,58
ILV Erträge	4.853.600,00	4.826.123,66	-27.476,34
ILV Aufwendungen	4.853.600,00	4.826.123,66	-27.476,34
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.181.407,53	292.126.527,91	-3.054.879,62
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	330.784.116,31	338.059.206,75	7.275.090,44
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.602.708,78	-45.932.678,84	-10.329.970,06
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.781.600,87	6.109.232,77	2.327.631,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.410.950,72	14.806.045,68	22.604.905,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.629.349,85	-8.696.812,91	24.932.536,94
Finanzmittelergebnis	-69.232.058,63	-54.629.491,75	14.602.566,88
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	19.730.400,00	13.380.400,00	-6.350.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	7.003.600,00	6.519.593,20	-484.006,80
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.726.800,00	6.860.806,80	-5.865.993,20
Finanzmittelbestand	-56.505.258,63	-47.768.684,95	8.736.573,68
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	107.102.011,90	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	68.263.430,69	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		38.838.581,21	
Gesamteinzahlungen		418.718.172,58	
Gesamtauszahlungen		427.648.276,32	
Veränderung an Zahlungsmitteln		-8.930.103,74	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2023 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellungen unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 6.608.765,58 € besseres Ergebnis aus als im Doppelhaushalt 2023/2024 inkl. Nachbewilligungen und übertragenen Haushaltsresten. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Trotzdem wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen. Hierzu hätten der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von -47.768.684,95 € ein besseres Ergebnis als ursprünglich im Doppelhaushalt 2022/2023 inkl. Nachbewilligungen und Haushaltsresten erwartet wurde (-56.505.258,63 €). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 8,7 Mio € besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern wird dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023/2024 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 11.09.2023 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Dieser Bericht wurde fristgerecht vorgelegt. Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u.a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

Nach Absprache mit dem Ministerium wurde dennoch ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 10.05.2023 zusammen mit der Haushaltssatzung 2023/2024 beschlossen und am 29.08.2023 vom Ministerium genehmigt. Das ursprüngliche prognostizierte Defizit für die Jahre 2023 - 2027 i.H.v. 76.157.500,00 € sollte damit auf 44.431.900,00 € gesenkt werden.

Desweiteren verweist das Rechnungsprüfungsamt auf den Haushaltsicherungsbericht vom 04.12.2024 (BV 354/2024). Eine Stellungnahme seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde vom Ministerium bisher nicht gefordert.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtsstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellen den Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an den

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen und den Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei verselbstständigen Aufgabenträgern

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt vier Kassenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Zu den Beanstandungen einer in 2021 durchgeführten Kassenprüfung fand im September 2024 ein Gespräch statt. Die Beanstandungen wurden bisher noch nicht beseitigt. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils geprüften Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüfrecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von verselbstständigen Aufgabenträgern

Gemäß §§ 16 und 18 NKomZG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Zweckverbände, an denen die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist und das Rechnungsprüfungsamt als zuständige Prüfungseinrichtung in der Satzung bestimmt ist.

Gemäß § 157 NKomVG ist das RPA zuständig für der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe. Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2023 hat das RPA die folgenden Prüfungen selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Zweckverband Geimeinsame Friesland-Wilhelmshaven	2019	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband Oldenburgische Landschaft	2022	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	2023	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei den Eigenbetrieben GGS und TBW sowie der WEL GmbH erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch das RPA. In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch die Beteiligung im Einvernehmen mit dem RPA.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlagen 8.1.1 - 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 31.01.2025 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Forderungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2023 mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 31. Januar 2025 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 14.09.2022) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zu treffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Jugendamt (FB 51) wurde das Vorsystem KDO Jugendhilfe über eine Schnittstelle an die Buchhaltungssoftware angeschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die mit dem Anschluss des Vorsystems verbundene Umstellung der Buchungssystematik nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Eine abschließend vollständige Klärung konnte mit den Fachbereichen 20 und 51 noch nicht erreicht werden.

Zudem wurde im Bereich des Unterhaltsvorschusses durch die Systemanbindung ein anderer Wert für die Altforderungen per 31.12.2022 gemeldet als bisher bekannt. Die Differenz wurde vom Fachbereich 51 nur zum Teil aufgeklärt. Es liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen sowohl aus dem Vorsystem als auch aus der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 13,5 Mio. € und 15,1 Mio. €. Der Forderungsbestand im Bereich des Unterhaltsvorschusses per 31.12.2022 wird einer Pauschalwertberichtigung von 97,5 % unterzogen. Die Forderungen ab 01.01.2023 werden in die reguläre Pauschalwertberichtigung einbezogen und daher mit 20 % im ersten Jahr wertberichtigt. Durch die insgesamt hohe Pauschalwertberichtigung werden in Summe nur noch Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € ausgewiesen. Die Auswirkungen des Sachverhalts sind daher als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings technisch nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch den fehlenden Einbezug der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, sodass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht vollständig anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 15 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2023 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen und der Kassenaufsicht zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u.a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2023 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen verwiesen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 22. Mai 2025

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt

Jörg Walkenhorst
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ingenieur

Anja Teike
Prüfungsleitung
Bachelor of Arts

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich 2023 der Haushalt aus 21 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 286 Produkte, von denen 81 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach § 60 Abs. 1 Nr. 37 KomHKVO die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Augabenerfüllung erzeugt werden. Die gebildeten Produkte repräsentieren die Aufgaben der Verwaltung und dienen als politisches Steuerungsinstrument.

Im Haushalt werden nur die wesentlichen Produkte vollständig abgebildet (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als "wesentlich" eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht und damit de facto festgelegt. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der "wesentlichen" Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden soll.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesent- lich
01	Kultur	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	4	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	4	3
32	Bürgerangelegenheiten	13	6
36	Umwelt und Klimaschutz	7	4
37	Feuerwehr	5	3
40	Bildung und Sport	14	12
50	Soziales	140	9
51	Jugend	35	6
53	Gesundheit	5	2
58	Jobcenter	1	1
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	16	7
63	Bauordnung	2	1
AF	Allgemeine Finanzen	4	2
KS	Konzern Stadt	10	8
	Gesamt	286	81

7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert in § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung "Controlling und Berichtswesen" vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen-Finanzen zu erstellen. Die Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Fachbereich Finanzen) weitergeleitet. Dort werden die dezentral erstellten Budgetberichte ausgewertet und zum Haushaltsbericht zusammengefasst, welcher im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vorgestellt wird. Die Produktberichte werden durch die jeweilige Fachbereichsleitung im zuständigen Fachausschuss des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2023

Im Jahr 2023 wurden die für alle wesentlichen Produkte geforderten Berichte zum Stichtag 30.04.2023 aufgrund des fehlenden Haushaltsbeschlusses nicht erstellt. Die Berichte zum Stichtag 31.08.2023 wurden erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2023 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan (ohne Nachträge) inkl. der Haushaltsreste einen Fehlbetrag von rd. 41,13 Mio. € auswies, wurde zum Stichtag 31.08.2023 ein Fehlbetrag von rd. 40,18 Mio. € prognostiziert.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Fehlbetrag von rd. 35,05 Mio. € (ordentliches Ergebnis: -35,99 Mio. €, außerordentliches Ergebnis: +0,94 Mio. €).

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsprognose betragen im Ertrag 3,13 % und im Aufwand 1,24 %.

Die Abweichung im Ertrag ist insbesondere durch den Bereich der Allgemeinen Finanzen geprägt. Dort konnten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Bedarfszuweisungen erzielt werden. Außerdem wurde im Fachbereich 50 ein Mehrertrag aus Kostenerstattungen erzielt. Im Gegenzug wurde im Bereich Konzern Stadt ein Minderertrag bei der Gewinnabführung GGS erzielt.

Die Abweichung bei den Aufwendungen ist durch den Fachbereich 50 geprägt, in dem Mehraufwendungen für Transferleistungen und KdU entstanden sind.

7.1.3 Fazit

Das festgestellte Rechnungsergebnis weicht von der Prognose ab. Bei den Erträgen liegt die Abweichung bei 3,13 %, bei den Aufwendungen bei 1,24 %. Durch die oben beschriebenen Sachverhalte konnten die Teilhaushalte im Einzelnen nicht verlässlich hochgerechnet werden.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	20.000
Dienst- u. Lieferleistungen	20.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	20.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	20.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 230 Vergaben und 140 Schlussrechnungen geprüft.

Auf den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen. Dieser wurde in der Sitzung des Rates vom 21.02.2024 sowie in der vorausgehenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2023 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zu Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz der Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Lizenzen	628.737,85	590.850,72
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.068.261,29	39.312.548,08
1.3 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>23.196,76</u>	<u>16.671,11</u>
	42.720.195,90	39.920.069,91
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.792,15	34.181,26
2.3 Infrastrukturvermögen		
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.054.537,90	999.519,08
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.812,14	5.108,60
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.436.790,03	4.557.764,67
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.637.583,20	7.515.523,23
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.876.568,54	2.576.783,10
2.8 Vorräte	15.000,00	30.000,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.721.906,77</u>	<u>2.528.430,46</u>
	13.048.899,70	18.510.219,37
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30
3.2 Beteiligungen	100.041,84	73.721,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	187.468.735,40	191.677.669,18
3.4 Ausleihungen	37.835.215,21	37.261.470,22
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.842.470,67	10.491.357,89
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	748.384,25	1.247.049,47
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	321.145,90	1.186.541,65
3.8 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.972.257,82</u>	<u>16.954.703,95</u>
	286.433.670,39	288.037.933,42
4. Liquide Mittel	14.261.877,82	5.420.827,65
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8.685.393,61</u>	<u>10.083.077,34</u>
	<u>365.150.037,42</u>	<u>361.972.127,69</u>

Passiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Nettoposition		
1.1 Basisreinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	231.587,12
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	-6.804.992,48	-16.162.938,76
1.3.1.2 Fehlbeträge aus Vorjahren	-22.316.834,83	-22.316.834,83
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.357.946,28	-35.045.558,98
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.324.333,87	44.955.228,28
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.173.713,66	1.851.522,61
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.348.856,20	2.668.935,08
1.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>1.255.480,87</u>	<u>3.112.094,69</u>
	71.479.945,43	38.892.167,43
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.715.108,67	48.600.154,75
2.1.2 Liquiditätskredite	0,00	27.000.000,00
2.1.3 Sonstige Geldschulden	17.573.154,79	15.065.541,73
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.989.619,62	3.049.673,04
2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	151.034,06	817.606,27
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.908.788,03	1.946.796,84
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	47.288,18	-5.572,28
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	0,00	521,00
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.4.1 Durchlaufende Posten		
2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	125.162,77	79.934,63
2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	633.926,10	637.475,12
2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.810.383,34	3.952.633,22
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	825.175,00	816.098,00
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>211.332,02</u>	<u>2.040.851,62</u>
	69.990.972,58	104.001.713,94
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1 Pensionsrückstellungen	173.042.070,00	173.955.662,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	28.794.941,00	28.702.684,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.514.450,00	3.631.310,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	346.782,52	344.582,52
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	46.964,63	638.581,15
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	891.521,91	814.718,69
3.6 Andere Rückstellungen	<u>15.601.757,97</u>	<u>8.808.626,95</u>
	222.238.488,03	216.896.165,31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.440.631,38</u>	<u>2.182.081,01</u>
	<u>365.150.037,42</u>	<u>361.972.127,69</u>
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere		
laufende Bürgschaften	7.590.438,23	6.166.593,76
gebildete Haushaltsreste für Investitionen	13.871.165,52	18.790.356,60
gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb	2.159.324,56	1.977.884,37
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.514.690,08	575.028,74
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>1.368.767,26</u>	<u>1.368.767,26</u>
	26.504.385,65	28.878.630,73

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	104.487.561,06	100.335.700,00	-453.000,00	99.934.625,71	51.925,71	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.178.272,48	89.805.500,00	7.244.000,00	100.822.619,44	3.773.119,44	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.018.199,89	4.779.800,00	0,00	6.275.776,85	1.495.976,85	-	-
4. Sonstige Transfererträge	3.367.556,32	2.650.200,00	0,00	5.784.633,83	3.134.433,83	-	-
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.650.325,92	11.171.900,00	0,00	12.492.201,74	1.320.301,74	-	-
6. Privatrechtliche Entgelte	281.564,01	248.400,00	0,00	234.266,22	-14.133,78	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.446.834,23	66.352.400,00	3.665.700,00	68.919.607,02	-1.098.492,98	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.563.907,32	8.179.800,00	-3.060.000,00	5.470.477,57	350.677,57	-	-
9. Sonstige ordentliche Erträge	7.280.391,83	5.791.100,00	296.000,00	6.992.629,16	905.529,16	-	-
10. = Summe ordentliche Erträge	307.274.613,06	289.314.800,00	7.692.700,00	306.926.837,54	9.919.337,54	-	-
ordentliche Aufwendungen							
11. Personalaufwendungen	-60.335.568,70	-64.477.000,00	1.863.600,00	-62.051.992,79	-561.407,21	0,00	0,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwendungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 11
12. Versorgungsaufwendungen	-4.200.761,84	-6.279.000,00	0,00	-3.320.931,84	-2.958.068,16	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.831.918,82	-10.085.400,00	-124.200,00	-9.055.599,41	-1.154.000,59	-449.445,16	0,00
14. Abschreibungen	-9.088.637,20	-6.269.100,00	0,00	-9.986.745,47	3.717.645,47	0,00	3.661.312,09
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249.249,87	-928.200,00	-330.000,00	-1.462.494,64	204.294,64	0,00	0,00
16. Transferaufwendungen	-157.554.213,31	-152.837.600,00	-7.157.200,00	-166.424.521,61	6.429.721,61	-403.214,40	1.173.735,69
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.177.328,91	-84.233.500,00	-2.004.900,00	-90.612.833,07	4.374.433,07	-1.331.665,00	0,00
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	-317.437.678,65	-325.109.800,00	-7.752.700,00	-342.915.118,83	10.052.618,83	-2.184.324,56	-
19. = Ordentliches Ergebnis	-10.163.065,59	-35.795.000,00	-60.000,00	-35.988.281,29	-133.281,29	-2.184.324,56	-
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)							
20. Außerordentliche Erträge	1.905.724,91	45.000,00	60.000,00	950.510,03	845.510,03	0,00	-
21. Außerordentliche Aufwendungen	-1.100.605,60	0,00	0,00	-7.787,72	-7.787,72	0,00	6.547,68
22. = Außerordentliches Ergebnis	805.119,31	45.000,00	60.000,00	942.722,31	837.722,31	0,00	-
Jahresergebnis	-9.357.946,28	-35.750.000,00	0,00	-35.045.558,98	704.441,02	-2.184.324,56	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)							

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	106.292.287,92	100.335.700,00	-453.000,00	98.941.138,02	-941.561,98	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.076.919,70	89.805.500,00	7.244.000,00	97.951.517,22	902.017,22	-	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	3.311.923,91	2.650.200,00	0,00	3.480.281,99	830.081,99	-	-
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.394.669,03	11.171.900,00	0,00	12.314.656,06	1.142.756,06	-	-
5. Privatrechtliche Entgelte	330.221,63	215.800,00	0,00	206.784,47	-9.015,53	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.223.853,96	66.352.400,00	3.665.700,00	68.675.527,92	-1.342.572,08	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.579.139,58	8.143.800,00	-3.060.000,00	4.879.945,64	-203.854,36	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	32.600,00	0,00	0,00	-32.600,00	-	-
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>5.238.595,60</u>	<u>5.720.000,00</u>	<u>296.000,00</u>	<u>5.676.676,59</u>	<u>-339.323,41</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 11
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>306.447.611,33</u>	<u>284.427.900,00</u>	<u>7.692.700,00</u>	<u>292.126.527,91</u>	<u>5.927,91</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	-58.439.169,56	-63.910.300,00	1.863.600,00	-61.250.456,28	796.243,72	0,00	-10.365,59
12. Versorgungsauszahlungen	-1.721.834,06	-1.733.300,00	0,00	-1.884.759,28	-151.459,28	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-8.504.387,46	-10.085.400,00	-124.200,00	-9.641.904,29	567.695,71	-454.139,24	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-232.942,65	-928.200,00	-330.000,00	-1.337.453,72	-79.253,72	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	-149.258.693,77	-152.837.600,00	-7.157.200,00	-175.323.924,49	-15.329.124,49	-826.588,87	0,00
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-75.488.076,85</u>	<u>-84.169.400,00</u>	<u>-2.004.900,00</u>	<u>-88.620.708,69</u>	<u>-2.446.408,69</u>	<u>-1.331.665,00</u>	<u>342.639,59</u>
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-293.645.104,35</u>	<u>-313.664.200,00</u>	<u>-7.752.700,00</u>	<u>-338.059.206,75</u>	<u>-16.642.306,75</u>	<u>-2.612.393,11</u>	<u>332.274,00</u>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>12.802.506,98</u>	<u>-29.236.300,00</u>	<u>-60.000,00</u>	<u>-45.932.678,84</u>	<u>-16.636.378,84</u>	<u>2.612.393,11</u>	<u>-332.274,00</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 11
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.652.389,08	2.869.600,00	-17.800,00	5.403.659,73	2.551.859,73	0,00	-
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.308,12	230.100,00	0,00	6.217,25	-223.882,75	0,00	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	54.113,62	45.000,00	60.000,00	125.610,80	20.610,80	0,00	-
22. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>573.737,86</u>	<u>577.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>573.744,99</u>	<u>-3.655,01</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.310.548,68</u>	<u>3.722.100,00</u>	<u>42.200,00</u>	<u>6.109.232,77</u>	<u>2.344.932,77</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Baumaßnahmen	-1.235.431,23	-190.000,00	0,00	-1.623.699,35	-1.433.699,35	-113.598,60	388.356,98
25. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.722.640,77	-3.769.000,00	20.000,00	-3.152.861,19	596.138,81	-10.639.283,39	0,00
26. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-675.812,53	-278.600,00	-57.200,00	-6.671.816,47	-6.336.016,47	0,00	0,00
27. Aktivierbare Zuwendungen	<u>-3.286.460,31</u>	<u>-5.894.500,00</u>	<u>55.000,00</u>	<u>-3.357.668,67</u>	<u>2.481.831,33</u>	<u>-3.118.383,53</u>	<u>0,00</u>
28. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.920.344,84</u>	<u>-10.132.100,00</u>	<u>17.800,00</u>	<u>-14.806.045,68</u>	<u>-4.691.745,68</u>	<u>-13.871.265,52</u>	<u>0,00</u>
29. = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-5.609.796,16</u>	<u>-6.410.000,00</u>	<u>60.000,00</u>	<u>-8.696.812,91</u>	<u>-2.346.812,91</u>	<u>13.871.265,52</u>	<u>-</u>
30. = Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	<u>7.192.710,82</u>	<u>-35.646.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-54.629.491,75</u>	<u>-18.983.191,75</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	6.410.000,00	-60.000,00	13.380.400,00	7.030.400,00	0,00	-
32. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.133.867,51	-7.003.600,00	0,00	-6.519.593,20	484.006,80	0,00	219.167,51
33. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.133.867,51	-593.600,00	-60.000,00	6.860.806,80	7.514.406,80	0,00	-
34. = Finanzmittelveränderung	1.058.843,31	-36.239.900,00	-60.000,00	-47.768.684,95	-11.468.784,95	0,00	-
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	29.218.981,64	0,00	0,00	107.102.011,90	107.102.011,90	-	-
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-25.301.128,60	0,00	0,00	-68.263.430,69	-68.263.430,69	-	-
37. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.917.853,04	0,00	0,00	38.838.581,21	38.838.581,21	-	-
38. = Finanzmittelbestand	4.976.696,35	-36.239.900,00	-60.000,00	-8.930.103,74	0,00	-	-
39. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	9.314.557,32	0,00	0,00	14.149.504,25	14.149.504,25	-	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
40. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	14.291.253,67	-36.239.900,00	-60.000,00	5.219.400,51	41.519.300,51	-	-
+ Abzug weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden	<u>-29.375,85</u>			<u>201.427,14</u>			
= Bestand liquide Mittel	<u>14.261.877,82</u>			<u>5.420.827,65</u>			

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-	
1	2	3	4	5	6
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.689.109,96	179.772,95	1.923,04	0,00	3.866.959,87
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	104.364.235,65	3.246.763,62	28.127,32	-3.619.500,32	103.963.371,63
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	48.408,22	0,00	0,00	0,00	48.408,22
Summe Immaterielle Vermögen	108.101.753,83	3.426.536,57	30.050,36	-3.619.500,32	107.878.739,72
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen	2.587.149,32	69.118,33	6.696,44	0,00	2.649.571,21
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.436.790,03	18.637,19	0,00	3.619.500,32	5.074.927,54
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.706.355,98	913.169,70	408.706,77	2.524.068,46	18.734.887,37
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.091.441,53	374.695,79	21.124,62	0,00	8.445.012,70
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.721.906,77	3.330.592,15	0,00	-2.524.068,46	2.528.430,46
Summe Sachvermögen	29.913.276,44	4.706.213,16	436.527,83	3.619.500,32	37.802.462,09
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	0,00	0,00	0,00	29.145.419,30
3.2. Beteiligungen	106.824,42	0,00	0,00	0,00	106.824,42
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	187.468.735,40	6.404.577,53	2.195.643,75	0,00	191.677.669,18
3.4. Ausleihungen	38.278.051,00	0,00	573.744,99	0,00	37.704.306,01
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	254.999.030,12	6.404.577,53	2.769.388,74	0,00	258.634.218,91
insgesamt	393.014.060,39	14.537.327,26	3.235.966,93	0,00	404.315.420,72

Vermögen	Entwicklung der Abschreibungen				
	Stand am	Abschrei-	Auf-	Zuschreibungen	Stand am
	31.12.	bungen im	lösungen	im	31.12. des
	des Vorjahres	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	Haushalts-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	jahres
		+	-	-	
1	7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.060.372,11	217.660,08	1.923,04	0,00	3.276.109,15
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.295.974,36	3.217.125,16	862.275,97	0,00	64.650.823,55
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	25.211,46	6.525,65	0,00	0,00	31.737,11
Summe Immaterielle Vermögen	65.381.557,93	3.441.310,89	864.199,01	0,00	67.958.669,81
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.750,38	3.610,89	0,00	0,00	56.361,27
2.3. Infrastrukturvermögen	1.532.611,42	124.137,15	6.696,44	0,00	1.650.052,13
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	10.369,17	703,54	0,00	0,00	11.072,71
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.159.689,71	0,00	642.526,84	517.162,87
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.068.772,78	1.548.588,13	397.996,77	0,00	11.219.364,14
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.214.872,99	667.194,17	13.837,56	0,00	5.868.229,60
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	16.879.376,74	3.503.923,59	418.530,77	642.526,84	19.322.242,72
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	6.782,58	26.320,08	0,00	0,00	33.102,66
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	442.835,79	0,00	0,00	0,00	442.835,79
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	449.618,37	26.320,08	0,00	0,00	475.938,45
insgesamt	82.710.553,04	6.971.554,56	1.282.729,78	642.526,84	87.756.850,98

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
	12	13
1		
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	590.850,72	628.737,85
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.312.548,08	42.068.261,29
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>16.671,11</u>	<u>23.196,76</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>39.920.069,91</u>	<u>42.720.195,90</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.181,26	37.792,15
2.3. Infrastrukturvermögen	999.519,08	1.054.537,90
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	5.108,60	5.812,14
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.764,67	1.436.790,03
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.515.523,23	5.637.583,20
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.576.783,10	2.876.568,54
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.528.430,46</u>	<u>1.721.906,77</u>
Summe Sachvermögen	<u>18.480.219,37</u>	<u>13.033.899,70</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30
3.2. Beteiligungen	73.721,76	100.041,84
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	191.677.669,18	187.468.735,40
3.4. Ausleihungen	37.261.470,22	37.835.215,21
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>258.158.280,46</u>	<u>254.549.411,75</u>
insgesamt	<u>316.558.569,74</u>	<u>310.303.507,35</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vor- jahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	90.665.696,48	47.979.526,64	22.751.005,34	19.935.164,50	59.288.263,46	31.377.433,02
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.600.154,75	7.018.777,02	22.751.005,34	18.830.372,39	41.715.108,67	6.885.046,08
1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	27.000.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	15.065.541,73	13.960.749,62	0,00	1.104.792,11	17.573.154,79	-2.507.613,06
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.049.673,04	3.049.568,71	104,33	0,00	3.989.619,62	-939.946,58
4. Transferverbindlichkeiten	2.759.351,83	2.783.296,18	-14.510,17	-9.434,18	3.107.110,27	-347.758,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.526.992,59</u>	<u>7.526.992,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.605.979,23</u>	<u>3.921.013,36</u>
Schulden insgesamt	<u>104.001.713,94</u>	<u>61.339.384,12</u>	<u>22.736.599,50</u>	<u>19.925.730,32</u>	<u>69.990.972,58</u>	<u>34.010.741,36</u>

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	202.658.346,00	1.408.683,00	587.348,00	0,00	201.837.011,00	821.335,00
1.1 Pensionsrückstellungen	173.955.662,00	1.408.683,00	495.091,00	0,00	173.042.070,00	913.592,00
1.2 Beihilferückstellungen	28.702.684,00	0,00	92.257,00	0,00	28.794.941,00	-92.257,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.631.310,00	116.860,00	0,00	0,00	3.514.450,00	116.860,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	344.582,52	0,00	2.200,00	0,00	346.782,52	-2.200,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	638.581,15	600.641,04	9.024,52	0,00	46.964,63	591.616,52
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	814.718,69	3.000,00	79.803,22	0,00	891.521,91	-76.803,22
Andere Rückstellungen	<u>8.808.626,95</u>	<u>5.187.626,95</u>	<u>11.922.313,65</u>	<u>58.444,32</u>	<u>15.601.757,97</u>	<u>-6.793.131,02</u>
Summe aller Rückstellungen	<u>216.896.165,31</u>	<u>7.316.810,99</u>	<u>12.600.689,39</u>	<u>58.444,32</u>	<u>222.238.488,03</u>	<u>-5.342.322,72</u>

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres	
	mit einer Restlaufzeit von				Mehr (+) / weniger (-)	
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.491.357,89	10.481.404,52	10.169,91	-216,54	8.842.470,67	1.648.887,22
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.247.049,47	1.170.755,76	34.477,48	41.816,23	748.384,25	498.665,22
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>1.186.541,65</u>	<u>1.180.811,65</u>	<u>0,00</u>	<u>5.730,00</u>	<u>321.145,90</u>	<u>865.395,75</u>
Summe aller Forderungen	<u>12.924.949,01</u>	<u>12.832.971,93</u>	<u>44.647,39</u>	<u>47.329,69</u>	<u>9.912.000,82</u>	<u>3.012.948,19</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Vermögen	39.920	11	42.720	12	-2.800
Sachvermögen	15.952	3	11.313	3	4.639
Finanzvermögen	<u>258.158</u>	<u>69</u>	<u>254.549</u>	<u>70</u>	<u>3.609</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>314.030</u>	<u>83</u>	<u>308.582</u>	<u>85</u>	<u>5.448</u>
Vorräte	30	0	15	0	15
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.528	1	1.722	0	806
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.738	3	9.591	3	2.147
Privatrechtliche Forderungen	1.187	0	321	0	866
Sonstige Vermögensgegenstände	16.955	5	21.972	6	-5.017
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.083</u>	<u>3</u>	<u>8.685</u>	<u>2</u>	<u>1.398</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>42.521</u>	<u>12</u>	<u>42.306</u>	<u>11</u>	<u>215</u>
Liquide Mittel	<u>5.421</u>	<u>1</u>	<u>14.262</u>	<u>4</u>	<u>-8.841</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>13.696</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>13.696</u>
	<u>375.668</u>	<u>100</u>	<u>365.150</u>	<u>100</u>	<u>10.518</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	59.598	16	59.598	16	0
Rücklagen	230	0	259	0	-29
Jahresergebnis	-73.525	-20	-38.480	-11	-35.045
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>13.696</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>13.696</u>
Nettoposition	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>21.377</u>	<u>5</u>	<u>-21.378</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	44.955	12	45.324	12	-369
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.852	0	2.174	1	-322
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.669	1	1.349	0	1.320
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.112	1	1.255	0	1.857
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.600	13	41.715	12	6.885
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	202.658	54	201.837	56	821
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.631	1	3.514	1	117
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>345</u>	<u>0</u>	<u>347</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>307.822</u>	<u>82</u>	<u>297.515</u>	<u>82</u>	<u>10.307</u>
Sonstige Geldschulden	15.066	4	17.573	5	-2.507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.050	1	3.990	1	-940
Transferverbindlichkeiten	2.759	1	3.107	1	-348
Liquiditätskredite	27.000	7	0	0	27.000
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	9.709	3	5.047	1	4.662
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	639	0	47	0	592
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	815	0	892	0	-77
Andere Rückstellungen	<u>8.809</u>	<u>2</u>	<u>15.602</u>	<u>5</u>	<u>-6.793</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>67.847</u>	<u>18</u>	<u>46.258</u>	<u>13</u>	<u>21.589</u>
	<u>375.668</u>	<u>100</u>	<u>365.150</u>	<u>100</u>	<u>10.518</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vermögenslage					
Anlagenintensität	86,8	84,5	84,3	88,2	87,1
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	-3,8	5,9	8,3	10,0	10,3
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	10,7	19,6	22,5	25,5	26,0
Anlagendeckungsgrad II	110,4	119,6	123,6	120,9	122,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,9	8,1	7,5	6,4	6,9

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 10,7 % zum 31.12.2023 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von -3,8 %. Das bedeutet, dass die Stadt Wilhelmshaven ohne die der Nettoposition von dritter Seite zugeführten Mittel bereits bilanziell überschuldet ist.

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen knapp 15,9 % des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	99.935	33	104.488	34	-4.553	-4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.822	33	100.178	33	644	1
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.276	2	5.018	2	1.258	25
Sonstige Transfererträge	5.785	2	3.368	1	2.417	72
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.492	4	13.650	4	-1.158	-8
Privatrechtliche Entgelte	234	0	282	0	-48	-17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.920	22	68.447	23	473	1
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.470	2	4.564	1	906	20
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.993</u>	<u>2</u>	<u>7.280</u>	<u>2</u>	<u>-287</u>	-4
Ordentliche Erträge	<u>306.927</u>	<u>100</u>	<u>307.275</u>	<u>100</u>	<u>-348</u>	0
Aufwendungen für aktives Personal	-62.052	-20	-60.336	-20	-1.716	-3
Aufwendungen für Versorgung	-3.321	-1	-4.201	-1	880	21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.056	-3	-8.832	-3	-224	-3
Abschreibungen	-9.987	-3	-9.089	-3	-898	-10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.462	0	-249	0	-1.213	<-100
Transferaufwendungen	-166.425	-54	-157.554	-51	-8.871	-6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-90.613</u>	<u>-30</u>	<u>-77.177</u>	<u>-25</u>	<u>-13.436</u>	-17
Ordentliche Aufwendungen	<u>-342.916</u>	<u>-111</u>	<u>-317.438</u>	<u>-103</u>	<u>-25.478</u>	-8
Außergewöhnliche Erträge	<u>951</u>	<u>0</u>	<u>1.906</u>	<u>1</u>	<u>-955</u>	-50
Neutrale Erträge	<u>951</u>	<u>0</u>	<u>1.906</u>	<u>1</u>	<u>-955</u>	-50
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-1.101</u>	<u>0</u>	<u>1.093</u>	99
Neutrale Aufwendungen	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-1.101</u>	<u>0</u>	<u>1.093</u>	99
Neutrales Ergebnis	<u>943</u>	<u>0</u>	<u>805</u>	<u>1</u>	<u>138</u>	17
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Jahresergebnis	<u>-35.046</u>	<u>-11</u>	<u>-9.358</u>	<u>-2</u>	<u>-25.688</u>	<-100

Kennzahlen Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	-0,39	2,28	6,88	entfällt	entfällt
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	1,11	7,64	18,55	entfällt	entfällt
Steuerquote	29,14	32,92	33,69	30,39	36,28
Zuwendungsquote	32,85	32,60	33,23	35,83	30,82
Personalintensität	18,1	19,0	20,5	19,9	20,1
Transferaufwandsquote	48,53	49,63	48,33	45,25	46,10
Ordentliche Ergebnisquote	102,7	108,6	112,4	159,4	117,0

Die Nettopositionsreichweite gibt an in wie vielen Jahren die vorhandene Nettoposition bei gleichbleibenden Jahresfehlbeträgen verbraucht ist und eine bilanzielle Überschuldung droht. Ohne Betrachtung der Sonderposten ist die Nettoposition bereits aufgebraucht.

Die Steuerquote gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuererträge gedeckt werden können.

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch an der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Transferaufwandsquote gibt die Höhe des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Transferaufwendungen machen demnach nahezu die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist höher als der Gesamtefehlbetrag, daher liegt die ordentliche Ergebnisquote bei über 100%.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	590.850,72	628.737,85

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.312.548,08	42.068.261,29

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2023		42.068.261,29
Zugänge		<u>3.246.763,62</u>
Abgänge	-28.127,32	
Umbuchungen	-2.757.224,35	
Abschreibungen	<u>-3.217.125,16</u>	<u>-6.002.476,83</u>
Stand am 31.12.2023		<u>39.312.548,08</u>

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben. Die Zugänge betreffen u.a. die Landesumlage nach KHG (1,46 Mio. €) sowie diverse Sanierungszuschüsse. Die Umbuchungen betreffen die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Wattenmeerhauses.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Sonstiges immaterielles Vermögen	16.671,11	23.196,76

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.181,26	37.792,15

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen. Der Buchwert hat sich um planmäßige Abschreibungen verringert.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	999.519,08	1.054.537,90

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2023	1.054.537,90
Zugänge	69.118,33
Abschreibungen	124.137,15
Stand am 31.12.2023	999.519,08

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.108,60	5.812,14

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.764,67	1.436.790,03

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Zudem wird hier die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Wattenmeerhauses ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.515.523,23	5.637.583,20

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
PKW	76.302,13	91.448,62
LKW	18.131,07	21.378,42
Anhänger	23.444,01	15.965,61
sonstige Fahrzeuge	5.026.617,68	3.023.076,23
Maschinen / Technische Anlagen	2.371.028,34	2.485.714,32
	7.515.523,23	5.637.583,20

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2023		5.637.583,20
Zugänge	913.169,70	
Umbuchungen	2.524.068,46	3.437.238,16
Abgänge	10.710,00	
Abschreibungen	1.548.588,13	1.559.298,13
Stand am 31.12.2023		7.515.523,23

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Ausstattung für die Feuerwehr. Die Umbuchungen betreffen Fahrzeuge für die Feuerwehr.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.576.783,10	2.876.568,54

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	152.967,96	120.736,27
Büromöbel	30.595,77	38.126,63
PC-Hardware	32.106,39	38.405,10
Werkzeug	7.013,73	0,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonst	2.233.467,21	2.342.810,88
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände 1	120.632,04	336.489,66
	2.576.783,10	2.876.568,54

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2023		2.876.568,54
Zugänge		374.695,79
Abgänge	7.287,06	
Abschreibungen	667.194,17	674.481,23
Stand am 31.12.2023		2.576.783,10

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (299 T€).

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Vorräte	30.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.528.430,46	1.721.906,77

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen das Feuerschiff Weser (2.209 T€) sowie zwei neue Fahrzeuge für die Feuerwehr (225 T€). Desweiteren wurden 4 Fahrzeuge der Feuerwehr fertiggestellt und umgebucht.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schaftskapital EUR	%	Buchwert 31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
WTF GmbH	30.000,00	30.000,00	100,00	1.606.807,80	1.606.807,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	15.855.150,00	15.855.150,00	100,00	26.815.929,02	26.815.929,02
VHS/MS gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	709.682,48	709.682,48
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Wilhelmshaven mbH	25.000,00	13.000,00	52,00	13.000,00	13.000,00
				29.145.419,30	29.145.419,30

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	73.721,76	100.041,84

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	42.000,00	6.000,00	40.776,84	40.776,84
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Tourismusagentur Nordsee GmbH	100.000,00	7.315,00	26.444,92	52.765,00
			73.721,76	100.041,84

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund einer Wertminderung die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der Tourismusagentur Nordsee GmbH. Eine Wertaufholung ist derzeit nicht erkennbar.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	191.677.669,18	187.468.735,40

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	20.276.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	132.284.410,72	134.480.054,47
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.663.584,23	38.663.584,23
Naturschutzstiftung	12.000,00	12.000,00
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	10.225,84
Stiftung Bromberg	6.716,29	6.705,10
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	231.087,63	226.521,29
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	191.677.669,18	187.468.735,40

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich un- selbstständigen Stiftungen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes Eigenbetrieb RNK ist auf die Kapitalzuführungen (6,4 Mio. €) aus der Beschlussvorlage 155/2023 zurückzuführen. Die Kapitalerhöhungen wurden an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zwecks Insolvenzvermeidung weiterge- leitet. Auch in 2024 sind weitere Kapitalzuführung zur Insolvenzvermeidung erfolgt. Der Beteiligungswert ist stark abhängig vom Erhalt der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH. Sollte es zu einer Insolvenz kommen, ist der Beteiligungswert auf den beizulegenden Wert abzuschreiben.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Kapitalrücklage zwecks Abführung an die Kernverwaltung (rd. 2,2 Mio. EUR) zurück- zuführen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	37.261.470,22	37.835.215,21

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung GGS	37.233.697,01	37.803.354,17
Wohnungsbaudarlehen	3.067,56	6.135,32
Schuldscheindarlehen I	5.400,00	5.700,00
sonstiges Darlehen	19.305,65	20.025,72
	37.261.470,22	37.835.215,21

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden vom Fachbereich Finanzen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.491.357,89	8.842.470,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.642.412,09	7.201.758,99
Kommunale Steuern / übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	9.213.221,21	9.690.266,96
Bruttowert der Forderungen	19.855.633,30	16.892.025,95
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-3.383.672,08	-2.826.944,70
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-5.980.603,33	-5.222.610,58
Bilanzansatz	10.491.357,89	8.842.470,67

Die Verbuchung der Forderungen erfolgte in der Regel rechtzeitig und periodengerecht. Zum Jahresende besteht hinsichtlich der zeitnahen Zuordnung der Einzahlungen zu bestehenden Forderungen Optimierungspotenzial, um den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende an die tatsächlichen bestehenden Forderungen anzupassen.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	1.247.049,47	748.384,25

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	17.652.433,18	877.910,22
Forderungen UVG - Hilfskonto JA	-1.877.799,56	12.589.569,26
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	<u>-14.527.584,15</u>	<u>-12.719.095,23</u>
	1.247.049,47	748.384,25

Im Jugendamt (FB 51) wurde das Vorsystem KDO Jugendhilfe über eine Schnittstelle an die Buchhaltungssoftware angeschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die mit dem Anschluss des Vorsystems verbundene Umstellung der Buchungssystematik nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Eine abschließend vollständige Klärung konnte mit den Fachbereichen 20 und 51 noch nicht erreicht werden.

Zudem wurde im Bereich des Unterhaltsvorschlusses durch die Systemanbindung ein anderer Wert für die Altforderungen per 31.12.2022 gemeldet als bisher bekannt. Die Differenz wurde vom Fachbereich 51 nur zum Teil aufgeklärt. Es liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschlusssleistungen sowohl aus dem Vorsystem als auch aus der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 13,5 Mio. € und 15,1 Mio. €. Der Forderungsbestand im Bereich des Unterhaltsvorschlusses per 31.12.2022 wird einer Pauschalwertberichtigung von 97,5 % unterzogen. Die Forderungen ab 01.01.2023 werden in die reguläre Pauschalwertberichtigung einbezogen und daher mit 20 % im ersten Jahr wertberichtigt. Durch die insgesamt hohe Pauschalwertberichtigung werden in Summe nur noch Forderungen aus Unterhaltsvorschlusssleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € ausgewiesen. Die Auswirkungen des Sachverhalts sind daher als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.186.541,65	321.145,90

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	281.647,45	103.194,32
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.091.290,89	298.995,91
Bruttowert der Forderungen	1.372.938,34	402.190,23
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-186.396,69	-81.044,33
Bilanzansatz	1.186.541,65	321.145,90

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	16.954.703,95	21.972.257,82

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (5,0 Mio. €), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2,2 Mio. €) sowie die Gewinnabführung aus 2017 des Eigenbetriebs GGS unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung. Außerdem werden noch Forderungen aus Liquiditätskrediten in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) ausgewiesen. Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	5.420.827,65	14.261.877,82

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Girokonto Sparkasse 2111110	4.906.040,90	13.774.048,95
Bundesbankkonto	19.527,32	20.726,90
Sozialhilfekonto Sparkasse 2179000	161.598,26	323.016,63
Geldmarktkonto Volksbank (Vorher Anlagen auf Tages	-8,75	-7,70
Girokonten HypoVB	305,57	452,17
Girokonto Postbank	151.741,35	52.438,67
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV (tatsächlich geleistet)	49.510,00	49.510,00
Korrekturkonto zu 173112	-20.000,00	-20.000,00
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen, zusätzlich zu 173112)	-17.073,33	1.419,96
Kassenautomat Stadtkasse	169.186,33	60.272,24
	5.420.827,65	14.261.877,82

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Bankbestätigungen abgeglichen.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung und der Stiftung Bromberg) in Höhe von 55.696,08 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3 Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Der überwiegende Teil der Girokonten wird fehlerfrei in der Buchhaltung abgebildet. Es wurden für die Girokonten der Bundesbank, der Hypovereinsbank und das Geldmarktkonto der Volksbank noch keine Zahlwege eingerichtet, so dass diese nicht im Tagesabschluss der Stadtkasse abgebildet werden.

Die Kassenbewegungen der Kassenautomaten der Stadtkasse und des Fachbereichs 32 werden an anderer Stelle als im Bereich der liquiden Mittel in der Buchhaltung abgebildet, wobei ein Nachvollzug der Kassenbewegungen des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 nicht möglich war.

Für die übrigen Barkassen wird der richtige Bestand nur über eine Korrekturbuchung erreicht. Die tatsächlichen Kassenbewegungen werden nicht in der Buchhaltung abgebildet.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.083.077,34	8.685.393,61

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.056.669,48	1.014.162,31
Vorsorgungsumlage Folgejahr	832.695,31	869.895,92
Soziale Leistungen Folgejahr	6.628.567,63	5.824.845,10
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.565.144,92	976.490,28
	10.083.077,34	8.685.393,61

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Sozialleistungen und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen.

PASSIVSEITE

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettoposition ist die Restgröße, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	231.587,12	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbstständigen Stiftungen und der Stiftung Bromberg. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 aus dem Vorjahr stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar. Diese musste aus steuerlichen Gründen aufgelöst werden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-38.479.773,59	-29.121.827,31

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007 und 2015 bis 2019 verrechnet wurden.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.045.558,98	-9.357.946,28

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen	44.955.228,28	45.324.333,87

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2023		45.324.333,87
Zugänge	4.609.055,32	
Zuschreibungen	103.611,54	4.712.666,86
Abgänge	377.273,46	
Auflösungen	4.704.498,99	5.081.772,45
Stand am 31.12.2023		44.955.228,28

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.851.522,61	2.173.713,66

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2023	2.173.713,66
Zugänge	3.842,15
Auflösungen	326.033,20
Stand am 31.12.2023	1.851.522,61

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.668.935,08	1.348.856,20

Ausgewiesen wird eine Gebührenüberdeckung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst".

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.112.094,69	1.255.480,87

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2023	1.255.480,87
Zugänge	2.234.622,27
Abgänge	378.008,45
Stand am 31.12.2023	3.112.094,69

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.600.154,75	41.715.108,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	2.010.223,58	2.735.479,58
Volksbank	0,00	75.000,00
DKB	18.415.456,24	20.557.158,18
Sparkasse Wilhelmshaven	6.950.000,00	0,00
NRW-Bank	8.494.145,18	9.662.131,10
DG HYP AG	1.485.393,93	2.015.460,90
Bayern LB	1.011.045,02	1.683.785,35
Investitionsbank Berlin	10.233.890,80	4.986.093,56
	48.600.154,75	41.715.108,67

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2023 wurden 2 Investitionskredite i.H.v. insgesamt 13,4 Mio. € aufgenommen, was zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten geführt hat. Im Gegenzug wurden insgesamt 6,5 Mio. € Tilgungsleistungen erbracht.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Sonstige Geldschulden	15.065.541,73	17.573.154,79

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss an Eigenbetrieb TBW	10.973.185,71	14.875.974,73
Zweckverband Veterinär	1.104.792,11	1.040.788,91
Betriebskostenabrechnung GGS	0,00	150.023,46
Überzahlung Corona Land Nds.	0,00	79.976,45
Zuschuss 2023 Klinikum gGmbH	1.883.000,00	0,00
Überzahlung Konzessionsabgaben GEW	183.746,56	197.992,48
Rückzahlung SoPo KiTa Nordwind	226.800,00	0,00
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	694.017,35	511.862,01
Erstattung Begutachtung Kunden	0,00	3.056,24
Rückzahlung KdU Kriegsvertriebene	0,00	693.673,57
Zuschuss JadeBay	0,00	19.806,94
	15.065.541,73	17.573.154,79

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Wert ist auf den niedrigeren Zuschuss an den Eigenbetrieb TBW zurückzuführen. Erhöhend wirkte sich dagegen der Zuschuss 2023 an die Klinikum gGmbH aus.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.049.673,04	3.989.619,62

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich.

Die Verbindlichkeiten werden in der Regel rechtzeitig und periodengerecht gebucht. Am Jahresende offene Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen im Folgejahr kurzfristig ausgeglichen.

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten besteht, wie auch in den Vorjahren, innerhalb des Konzerns Stadt.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	817.606,27	151.034,06

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.946.796,84	2.908.788,03

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-5.572,28	47.288,18

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen "Soziale Stadt").

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	4.670.042,97	2.569.472,21

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	79.934,63	125.162,77
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	637.475,12	633.926,10
Sonstige durchlaufende Posten	3.952.633,22	1.810.383,34
	4.670.042,97	2.569.472,21

Die verrechnete Mehrwertsteuer weist die zum 31.12.2023 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2023 aus.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer betrifft die für den Monat Dezember 2023 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2023 abgeglichen.

In sonstigen durchlaufenden Posten werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse den offenen Forderungen noch nicht zugeordnete Einzahlungen sowie an TBW weiterzuleitende Gebühren.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen erhöhten Bestand bei den nicht zugeordneten Zahlungen zurückzuführen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	816.098,00	825.175,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2023.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.040.851,62	211.332,02

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt es sich hierbei um Tilgungen von Investitionskrediten, die zwar erst in 2024 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch bereits vom jeweiligen Kreditinstitut als zum 31.12.2023 getilgt bestätigt wurden.

Desweiteren wurde im Vergleich zum Vorjahr die Vorgehensweise zur Bildung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beim Fachbereich 50 geändert, so dass jetzt alle ausstehenden Rechnungen, die bis zum 28.02. eines Jahres eingehen noch als Verbindlichkeit erfasst werden, da hier Höhe und Fälligkeit bereits feststehen. Der 28.02. wurde hier als letzter Buchungstag gewählt, da dies der letzte Tag ist, an dem die Stabstellen in den Fachbereichen Buchungen für den Jahresabschluss vornehmen können.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	202.658.346,00	201.837.011,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen für aktive Beamte Kernverwaltung	73.945.667,00	74.440.758,00
Pensionen Versorgungsempfänger	100.009.995,00	98.601.312,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	12.201.035,00	12.282.725,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	16.501.649,00	16.512.216,00
	202.658.346,00	201.837.011,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.631.310,00	3.514.450,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2023 EUR	Inanspruch nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.454.742,00	0,00	0,00	32.692,00	1.487.434,00
Überstundenrückstellungen	1.061.321,00	0,00	0,00	68.392,00	1.129.713,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	861.286,00	0,00	0,00	15.776,00	877.062,00
Jubiläumsrückstellung	<u>137.101,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>137.101,00</u>
	<u>3.514.450,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>116.860,00</u>	<u>3.631.310,00</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aufgrund des hohen Arbeitsaufwands nur noch alle 5 Jahre angepasst.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	344.582,52	346.782,52

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf einem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (117 T€) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (227 T€).

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	638.581,15	46.964,63

Abgebildet wird eine Rückstellung i.H.v. 34 T€ für etwaige Steuerschulden im Rahmen der Großbetriebsprüfung der WTF-S GmbH sowie einer Rückstellung für einen Nachforderungsbescheid für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag 2016 - 2018 (601 T€).

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	814.718,69	891.521,91

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	308.329,69	379.521,91
anhängige Gerichtsverfahren	41.389,00	47.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	814.718,69	891.521,91

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	8.808.626,95	15.601.757,97

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	1.133.535,00	625.436,00
Zuschuss Klinikum gGmbH	6.880.000,00	13.600.000,00
ausstehende Rechnungen	795.091,95	1.376.321,97
	8.808.626,95	15.601.757,97

Die leistungsorientierte Bezahlung aus 2022 wurde verbraucht. Für 2023 wurde eine Rückstellung i.H.v. 588 T€ gebildet. Zudem wird hierunter die Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie für Beamte (546 T€) abgebildet.

Die Rückstellung für den Zuschuss an die Klinikum gGmbH aus dem Vorjahr wurde i.H.v. 10,00 Mio. € verbraucht. Zudem wurde eine erneute Rückstellung i.H.v. 3,28 Mio. € gebildet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.182.081,01	1.440.631,38

Es werden im Wesentlichen Einzahlungen aus Ablösegeldern für Kompensationsmaßnahmen und Baumschutzgelder (1,15 Mio. EUR) ausgewiesen. Daneben wurden noch Erträge Vorauszahlungen auf die pauschale Kostenabgeltung 2024 für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungen i.H.v. 624 T€ abgegrenzt.

Ergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	100.335.700,00	99.882.700,00	99.934.625,71	104.487.561,06
Grundsteuer A	90.000,00	90.000,00	93.144,85	92.649,40
Grundsteuer B	20.250.000,00	20.250.000,00	20.174.207,21	20.005.985,06
Gewerbesteuer	34.000.000,00	37.000.000,00	37.101.439,19	41.821.826,26
Gemeindeanteil Einkommensteuer	35.480.000,00	32.338.000,00	32.327.164,00	31.521.806,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.605.000,00	6.389.000,00	6.368.019,00	6.267.491,00
Vergnügungssteuer	2.000.000,00	1.850.000,00	1.889.292,89	1.816.854,34
Hundesteuer	555.000,00	590.000,00	588.491,00	559.455,00
Zweitwohnungsteuer	290.000,00	310.000,00	316.775,61	284.011,72
Leistungen Land ALG II	<u>1.065.700,00</u>	<u>1.065.700,00</u>	<u>1.076.091,96</u>	<u>2.117.482,28</u>
	100.335.700,00	99.882.700,00	99.934.625,71	104.487.561,06

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Minderung um 4,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultiert hauptsächlich trotz Verbesserung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (+906 T€) durch die Verschlechterung der Gewerbesteuererinnahmen (-4,7 Mio. €) sowie der Minderung der Leistung des Landes zur Umsetzung ALG II (-1,0 Mio. €).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.805.500,00	99.337.636,84	100.822.619,44	100.178.272,48
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	20.046.200,00	21.692.895,00	22.963.077,39	18.966.383,72
Land	69.491.900,00	77.375.329,12	77.648.999,13	81.106.705,45
Sonstige	248.900,00	250.912,72	197.932,92	80.498,31
Spenden	18.500,00	18.500,00	12.610,00	24.685,00
	89.805.500,00	99.337.636,84	100.822.619,44	100.178.272,48

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes.

Das Ergebnis liegt etwa auf Vorjahresniveau. Zwar haben sich die Schlüsselzuweisungen mit -9,2 Mio. € und Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke mit -0,8 Mio. € deutlich verringert, dies konnte jedoch durch die Bedarfszuweisung i.H.v. 6,5 Mio. € und die höhere Bundesbeteiligung SGB II /BKGg von 3,8 Mio. € kompensiert werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.779.800,00	4.779.800,00	6.275.776,85	5.018.199,89

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	2.650.200,00	2.674.670,69	5.784.633,83	3.367.556,32
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	232.500,00	232.500,00	513.420,24	456.862,48
Überörtliche Trägerschaft	570.800,00	570.800,00	914.350,53	888.761,92
Sonstige	<u>1.846.900,00</u>	<u>1.871.370,69</u>	<u>4.356.863,06</u>	<u>2.021.931,92</u>
	2.650.200,00	2.674.670,69	5.784.633,83	3.367.556,32

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen.

Im Jugendamt (FB 51) wurde das Vorsystem KDO Jugendhilfe über eine Schnittstelle an die Buchhaltungssoftware angeschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die mit dem Anschluss des Vorsystems verbundene Umstellung der Buchungssystematik nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Eine abschließend vollständige Klärung konnte mit den Fachbereichen 20 und 51 noch nicht erreicht werden.

Zudem wurde im Bereich des Unterhaltsvorschusses durch die Systemanbindung ein anderer Wert für die Altforderungen per 31.12.2022 gemeldet als bisher bekannt. Die Differenz wurde vom Fachbereich 51 nur zum Teil aufgeklärt. Es liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen sowohl aus dem Vorsystem als auch aus der Buchhaltung vor. Dies gilt entsprechend für die Erträge aus Transferleistungen. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 2,4 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Erfassung der Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses im FB 51 zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.171.900,00	11.171.900,00	12.492.201,74	13.650.325,92

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	4.118.300,00	4.118.300,00	4.372.582,92	4.469.786,02
Benutzungsgebühren	7.053.600,00	7.053.600,00	8.119.618,82	9.180.539,90
	11.171.900,00	11.171.900,00	12.492.201,74	13.650.325,92

Unter dieser Position werden z.B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (- 1,2 Mio. €) ist im Wesentlichen auf verminderte Erträge im Bereich des Rettungsdienstes zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Privatrechtliche Entgelte	248.400,00	248.400,00	234.266,22	281.564,01

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	185.500,00	185.500,00	175.110,42	208.867,14
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	32.600,00	32.600,00	34.952,27	27.588,60
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.300,00	30.300,00	24.203,53	45.108,27
	248.400,00	248.400,00	234.266,22	281.564,01

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.352.400,00	70.768.100,00	68.919.607,02	68.446.834,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	0,00	0,00	0,00	2.600,09
Land	55.441.000,00	59.856.700,00	58.273.105,60	57.726.798,79
Gemeinden	1.092.500,00	1.092.500,00	943.294,42	878.480,98
Zweckverbände	993.300,00	993.300,00	1.056.740,82	1.071.536,70
Verbundene Unternehmen	8.227.100,00	8.227.100,00	7.860.684,91	7.782.735,68
Private Unternehmen	349.700,00	349.700,00	382.405,96	179.747,01
Übrige Bereiche	<u>248.800,00</u>	<u>248.800,00</u>	<u>403.375,31</u>	<u>804.934,98</u>
	66.352.400,00	70.768.100,00	68.919.607,02	68.446.834,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.179.800,00	5.119.800,00	5.470.477,57	4.563.907,32

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	1.415.900,00	1.415.900,00	1.373.742,48	1.391.978,61
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	1.326,17	73,54
Zinsen Bank	3.000,00	3.000,00	7.353,93	406,23
Zinsen übrige inländische Bereiche	3.300,00	3.300,00	200,26	207,39
Gewinnanteile	6.073.600,00	3.013.600,00	3.010.297,09	3.010.297,09
Steuerverzinsungen	646.200,00	646.200,00	369.234,14	70.488,25
Sonstige	<u>37.800,00</u>	<u>37.800,00</u>	<u>708.323,50</u>	<u>90.456,21</u>
	8.179.800,00	5.119.800,00	5.470.477,57	4.563.907,32

Die Zinserträge liegen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Abweichung zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf eine fehlende Gewinnabführung vom Eigenbetrieb GGS zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.791.100,00	6.087.100,00	6.992.629,16	7.280.391,83
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwarngelder	1.205.000,00	1.501.000,00	1.491.768,81	1.230.909,87
Mahn- und Pfändungsgebühren	14.500,00	14.500,00	9.517,49	12.114,09
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	22,25	322,49
Nebenforderungen Haushalt	705.000,00	705.000,00	936.123,32	516.851,93
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	171.986,19
Konzessionsabgaben GEW	3.000.000,00	3.000.000,00	2.816.253,44	2.934.007,52
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	71.100,00	71.100,00	671.408,71	213.792,46
Kompensationsgelder	778.000,00	778.000,00	1.066.065,53	669.137,51
Andere sonstige ordentliche Erträge	8.700,00	8.700,00	1.469,61	1.531.269,77
	5.791.100,00	6.087.100,00	6.992.629,16	7.280.391,83

Der Anstieg im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, da hier keine Ansätze für die Auflösung von Personalrückstellungen vorhanden waren.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	289.314.800,00	300.070.107,53	306.926.837,54	307.274.613,06

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Personal- aufwendungen	64.477.000,00	62.613.400,00	62.051.992,79	60.335.568,70

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Dienstaufwand	44.820.900,00	42.957.300,00	44.043.466,09	40.649.020,10
Versorgungsaufwand	11.077.800,00	11.077.800,00	11.052.439,20	11.118.249,16
Beiträge Sozialversicherung	6.748.000,00	6.748.000,00	5.888.770,71	5.713.267,71
Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	963.600,00	963.600,00	950.456,79	847.304,73
Zuführung Rückstellungen	866.700,00	866.700,00	116.860,00	2.007.727,00
	64.477.000,00	62.613.400,00	62.051.992,79	60.335.568,70

Die gestiegenen Personalaufwendungen sind auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die niedrigeren Zuführungen zu den Personalrückstellungen aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Versorgungs- aufwendungen	6.279.000,00	6.279.000,00	3.320.931,84	4.200.761,84

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.085.400,00	10.684.057,88	9.055.599,41	8.831.918,82
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	847.700,00	902.700,00	712.480,08	565.883,76
Geringwertige Wirtschaftsgüter	751.400,00	790.100,00	723.237,25	840.462,36
Aufwendungen für				
Kompensationszwecke	778.000,00	968.872,23	1.066.065,53	669.137,51
Mieten, Pachten, Leasing	156.800,00	196.400,00	245.614,20	187.122,69
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	247.900,00	247.900,00	302.157,63	220.140,73
Fahrzeugaufwendungen	507.000,00	507.000,00	507.285,29	331.565,87
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.326.900,00	1.322.669,44	1.036.610,22	880.993,04
Aufwendungen aus Spenden	0,00	58.661,85	10.115,20	3.405,52
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	826.500,00	834.643,90	566.345,04	529.871,04
Aufwendungen für Schulen	432.800,00	459.297,74	389.858,08	424.763,20
Verbrauch von Vorräten	63.400,00	63.400,00	39.830,87	33.819,26
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>4.147.000,00</u>	<u>4.332.412,72</u>	<u>3.456.000,02</u>	<u>4.144.753,84</u>
	10.085.400,00	10.684.057,88	9.055.599,41	8.831.918,82

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die tatsächlichen Aufwendungen um 1,6 Mio. € niedriger ausgefallen, was im Wesentlichen auf einen Rückgang bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
14. Abschreibungen	6.269.100,00	6.269.100,00	9.986.745,47	9.088.637,20

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.643.200,00	3.643.200,00	3.441.310,89	3.896.721,21
Sachvermögen	2.042.500,00	2.042.500,00	2.636.276,22	2.133.115,44
Uneinbringliche Forderungen	149.200,00	149.200,00	3.909.158,36	3.058.800,55
Investitionsprogramm	<u>434.200,00</u>	<u>434.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.269.100,00</u>	<u>6.269.100,00</u>	<u>9.986.745,47</u>	<u>9.088.637,20</u>

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen, da diese schwierig zu planen sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	928.200,00	1.678.200,00	1.462.494,64	249.249,87

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	407.800,00	407.800,00	216.329,01	127.957,36
Zinsen auf Steuernachzahlungen	410.000,00	660.000,00	639.023,13	103.724,25
Zinsen auf Liquiditätskredite	100.000,00	600.000,00	553.055,01	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>10.400,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>54.087,49</u>	<u>17.568,26</u>
	<u>928.200,00</u>	<u>1.678.200,00</u>	<u>1.462.494,64</u>	<u>249.249,87</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen und die Zinsen auf Liquiditätskredite zurückzuführen. Im Vorjahr wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
16. Transfer- aufwendungen	152.837.600,00	165.449.211,40	166.424.521,61	157.554.213,31
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen und Zuschüsse				
an Sondervermögen, verbund. Unternehmen und Beteiligungen	35.181.000,00	42.678.089,22	42.068.687,69	46.045.370,14
an übrige Bereiche	16.651.500,00	17.732.323,04	16.474.382,66	15.548.955,20
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.021.900,00	2.042.600,00	1.901.981,02	1.921.170,05
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	53.854.400,00	62.453.012,26	60.445.051,37	63.515.495,39
Sozialaufwendungen:				
an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	17.309.200,00	18.520.200,00	18.510.260,02	16.396.184,39
• Jugendamt	10.337.000,00	10.144.200,00	9.115.242,19	9.053.238,78
	27.646.200,00	28.664.400,00	27.625.502,21	25.449.423,17
an nat. Personen innerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	7.528.800,00	7.631.300,00	7.899.848,97	5.302.153,31
• Jugendamt	22.435.000,00	21.935.000,00	24.325.030,22	20.062.370,81
	29.963.800,00	29.566.300,00	32.224.879,19	25.364.524,12
sonstige soziale Leistungen				
• Fachbereich Soziales	33.265.300,00	36.295.300,00	37.513.909,12	34.614.562,87
• Jugendamt	4.152.100,00	4.251.399,14	4.424.935,36	3.954.325,58
	37.417.400,00	40.546.699,14	41.938.844,48	38.568.888,45
Summe Sozialaufwendungen	95.027.400,00	98.777.399,14	101.789.225,88	89.382.835,74
Sonstige Transferaufwen- dungen				
Gewerbesteuerumlage	2.975.000,00	3.238.000,00	3.185.105,00	3.652.163,00
Allgemeine Umlagen	980.800,00	980.800,00	1.005.139,36	1.003.719,18
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.955.800,00	4.218.800,00	4.190.244,36	4.655.882,18
	152.837.600,00	165.449.211,40	166.424.521,61	157.554.213,31

Die Sozialaufwendungen an natürliche Personen betreffen z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asyl und Pflege im Fachbereich Soziales. Im Jugendamt betreffen diese Aufwendungen die Kinder- und Jugendhilfe.

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen insbesondere die Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziales sowie den Unterhaltsvorschuss und Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jugendamt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 8,9 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf gestiegene Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes sowie der Grundsicherung und Pflege nach dem SGB XII und der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Fachbereich Soziales zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuschusszahlung an die Klinikum gGmbH aus.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.233.500,00	88.856.462,81	90.612.833,07	77.177.328,91
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	332.000,00	332.000,00	372.322,57	444.189,20
Rechte und Dienste	2.510.200,00	2.510.200,00	2.601.277,15	2.484.716,81
Gutachten, Honorare	1.386.200,00	2.018.370,00	956.988,23	693.653,59
Öffentl. Bekanntmachungen	206.500,00	206.500,00	192.636,82	102.822,75
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.814.800,00	2.852.000,00	2.315.257,01	2.548.969,86
Reisekosten	964.500,00	966.500,00	813.349,46	1.036.400,72
Gerichtskosten	54.100,00	54.100,00	20.845,39	34.865,43
Steuern und Versicherungen	904.200,00	1.548.700,00	1.342.128,37	682.798,57
Erstattungen Bund	109.000,00	109.000,00	126.099,00	123.375,02
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	33.598,90	3.109,38
Erstattungen Gemeinden	1.836.500,00	1.836.500,00	1.535.182,18	1.580.765,87
Erstattungen Zweckverbände	77.700,00	77.700,00	184.557,66	330.166,48
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	672.000,00	672.000,00	768.030,32	682.994,17
Erstattungen verbundene Unternehmen	2.545.000,00	2.685.000,00	2.637.824,35	2.406.525,11
Erstattungen Eigenbetriebe	37.413.700,00	38.611.095,00	37.104.779,01	30.406.776,13
Erstattungen private Unternehmen	1.300,00	751.300,00	389.117,24	685.968,21
Erstattungen übrige Bereiche	2.440.300,00	2.440.300,00	2.420.491,42	2.230.537,87
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	29.902.400,00	31.122.097,81	34.157.015,99	29.349.825,04
Sonstige Verwaltungsaufwen- dungen	33.100,00	33.100,00	2.641.332,00	1.348.868,70
	84.233.500,00	88.856.462,81	90.612.833,07	77.177.328,91

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 13,4 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Erstattungen an GGS (+6,9 Mio. €), für die Kosten der Unterkunft (4,3 Mio. €) und für die Zuführung des Gebührenüberschusses der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" (+1,3 Mio. €).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	325.109.800,00	341.829.432,09	342.915.118,83	317.437.678,65

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-35.795.000,00	-41.759.324,56	-35.988.281,29	-10.163.065,59

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	45.000,00	105.000,00	950.510,03	1.905.724,91

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	5.536,07	35.345,76
Außergewöhnliche Erträge	0,00	60.000,00	87.874,30	228.458,23
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	48.659,79	1.404.375,93
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	702.125,93	202.999,17
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	45.000,00	45.000,00	46.792,00	34.545,82
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.521,94</u>	<u>0,00</u>
	45.000,00	105.000,00	950.510,03	1.905.724,91

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus einer Zuschreibung für die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Wattenmeerhauses (643 T€).

Da außerordentliche Erträge nur sehr schwierig zu planen sind, sind Abweichungen vom Haushaltsansatz nicht unwahrscheinlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.787,72	1.100.605,60

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	887.287,73
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Sachvermögen	0,00	0,00	5.371,40	118.354,13
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	1.687,06	606,64
Aufwendungen im Zusammen mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	0,00	0,00	729,26	94.357,10
	0,00	0,00	7.787,72	1.100.605,60

Außerordentliche Aufwendungen nur sehr schwierig zu planen. Daher entspricht das Ergebnis nicht dem Ansatz im Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	45.000,00	105.000,00	942.722,31	805.119,31

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-35.750.000,00	-41.654.324,56	-35.045.558,98	-9.357.946,28